

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität; UNODC/UNTOC: 11. Konferenz der Vertragsparteien (COP); Wien, 17. bis 21. Oktober 2022; österreichische Delegation

Die 11. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (BGBl. III Nr. 84/2005) wird voraussichtlich vom 17. bis 21. Oktober 2022 in Wien stattfinden. Im Zentrum steht die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Zusatzprotokolle zu Menschenhandel, Menschenschmuggel und illegalem Waffenhandel sowie der Überprüfungsprozess im Rahmen des UNTOC Peer-Review.

Es ist beabsichtigt, zur 11. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Sektionsleiterin MMag. Barbara Göth-Flemmich Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Justiz
Sektionsleiterin MMag. DDr. Petra Schneebauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Gesandter MMag. Gerhard Maynhardt	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Dr. Wolfgang Spadinger	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter-Botschaftsrat Mag. Dr. Johann Spitzer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Attachée Stefanie Müller, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Marlies Hofmann, BSc, M.Jur.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Elias Benesch	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Kathrin Lusser, BA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. Yasmina Pinjo	Bundesministerium für Inneres
Julia Prinz, BA	Bundesministerium für Inneres

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 11. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bevollmächtigen.

23. September 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister